

1914 – 1934 – 1944 – 1954:  
KRIMINOLOGISCHE VIERERJAHRE  
Wegmarken der Grazer Schule der Kriminologie

*Je mehr ich mich mit Verbrechen beschäftigte, desto mehr verloren diese alles Romantische, alles Sherlock-Holmes-hafte, und umso mehr sah ich das Triviale und Banale in ihnen manifestiert, das Alltägliche, das durch eine Verrückung entgleist war. Aber auch die Abhängigkeit der Justiz von der jeweiligen Gesellschaftsordnung wurde mir bewusst, das Sadistische, das nicht nur mit dem Verbrechen, sondern auch mit der Justiz verbunden ist*

Gerhard Roth (Orkus)<sup>1</sup>

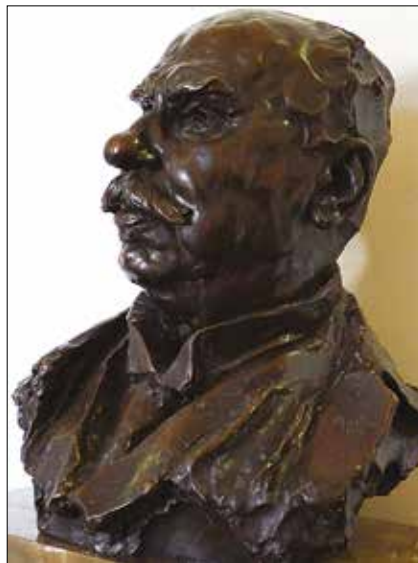
### **1. Einleitung: Kriminologische Viererjahre**

2014 ist ein Jahr der gehäuften Jubiläen. So gilt es etwa, sich des Lebens, Wirkens und Sterbens zweier für die europäische Geschichte bedeutender Persönlichkeiten zu erinnern: Vor 2000 Jahren, 14 n. Chr., schloss mit Kaiser Augustus jener Mann für immer die Augen, der das römische Kaisertum etablierte und somit jenen mehr oder weniger einheitlichen mediterranen Kulturraum stabilisierte, der zum Nährboden der europäischen Zivilisationen werden sollte.<sup>2</sup> Und 814 n. Chr., vor 1200 Jahren, verstarb Karl der Große, der vielleicht prominenteste Gründervater des christlichen Abendlandes.<sup>3</sup> Die Weichensteller der gegenwärtigen Erinnerungskultur oder, besser, Erinnerungsindustrie aber rückten ein anderes Vierzehnerjahr ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit, nämlich 1914, das Jahr, in dem der Erste Weltkrieg und damit das Versinken der sogenannten guten, alten Zeit begann.<sup>4</sup> Freilich, das allzu intensive Erinnern an das Alte Rom ist heute nicht wirklich politisch opportun, liegen doch das wirtschaftlich potenteste Land Europas größtenteils im seinerzeitigen Barbaricum, und die recht neuen, osteuropäischen Mitglieder der EU ohnehin und zur Gänze, sodass das Imperium Romanum als Brennpunkt europäischer Identitätsstiftung un-

klug, wenn nicht gar politisch inkorrekt gewählt wäre. Und ein christliches Abendland wird heutzutage ohnehin nur ungern memoriert, wo doch Laizität und beinahe schon indifferente Toleranz die Leitlinien europäischer, ja weltumspannender Selbstdefinition darstellen. Also mag 1914 als das Jahr der ultimativen historischen Erinnerung gelten. Für den Verfasser vorliegender Zeilen ist dies nachgerade ein Glücksfall, denn das Jahr 1914 bildet einen tauglichen Anknüpfungspunkt für die hier gewählte Thematik, die ja, in Anbetracht des Publikationsorgans, allemal einen Bezug zu Graz aufweisen muss. Und mit der tatsächlichen Bedeutungsschwere der Viererjahre wollen wir es auch nicht gar zu genau nehmen, hat uns doch zum einen die Postmoderne gelehrt, dass sowieso alles bloß konstruiert und höchst relativ sei, und zum anderen kommen alsbald Fünfer- und Neunerjahre auf uns zu, die eine neue Verteilung der historischen Gewichtung herrisch gebieten werden. Also wollen wir für diesmal dem Jahr 1914 und den anderen von diesem Schicksalsjahr nicht allzu weit entfernten Viererjahren des 20. Jahrhunderts das gewiss nicht gänzlich unverdiente Rampenlicht vergönnen.

Im Folgenden sollen also Schlaglichter auf vier Jahre geworfen werden, die mit einigem Recht als Wegmarken der Grazer Schule der Kriminologie gelten dürfen. Dabei soll nicht so sehr die Wissenschaftsgeschichte oder historische Epistemologie im engeren Sinne im Vordergrund stehen,<sup>5</sup> sondern vielmehr die Verwobenheit von wissenschaftlicher Erkenntnis mit politischen, beziehungsweise ideologischen Vorstellungen. Den Anstoß dazu gab indirekt einer der großen heimischen Autoren: Als der Schriftsteller Gerhard Roth, der Bruder des 2001 verstorbenen, in Graz wirkenden Historikers Paul Roth, vor einigen Jahren (es muss wohl 2007 oder 2008 gewesen sein) das Hans Gross Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz aufsuchte, um hier für den abschließenden Roman seines Zyklus' *Orkus* zu recherchieren – dieser Roman trägt ebenfalls den Titel *Orkus* –, merkte er in den zeitlich ausgedehnten, jedoch stets zu schnell endenden Gesprächen an, dass die ersten drei Leiter des Grazer Kriminologischen Universitätsinstituts, Hans Gross, Adolf Lenz und Ernst Seelig, ganz genau in ihre jeweilige Zeit passten. Der Roman *Orkus* ist im Jahr 2011 erschienen, und die in ihm enthaltenen, das Grazer Kriminalmuseum betreffenden Passagen haben diese Institution und seine Mitarbeiter erfreulicher Weise zum Gegenstand respektive zu *Figuren der Weltliteratur* werden lassen.<sup>6</sup> Die beiläufige Bemerkung Gerhard Roths aber, die Grazer Kriminologen hätten genau in ihre jeweilige Zeit gepasst, haben den Verfasser vorliegender Zeilen immer wieder aufs Neue beschäftigt. Nun ist die Frage, wer in eine Zeit und welche Zeit zu einem passt, eine vertrackte, die mit rationalem Kausalitätsdenken kaum in den Griff zu bekommen ist und weit in die Bereiche der Metaphysik hineinreicht.<sup>7</sup> Und doch hat die Bemerkung Gerhard Roths etwas Stimmiges und Wahres an sich, das unmittelbar einleuchtet, aber auch nach eingehender Reflexion seine Richtigkeit, oder treffender: Rechtheit,<sup>8</sup> bewahrt. Schriftstellerische Einsicht bringt bisweilen treffender auf den Punkt, was Historiker und andere Wissenschaftler nur mühsam umschreiben können – in der Literatur finden Selbstdenker scheinlich leichter ihren Platz als in der Wissenschaft, allwo die Systemdenker das Regiment führen.<sup>9</sup> Auf einige Facetten der Rechtheit der genannten Bemerkung wollen wir im Folgenden unser Augenmerk richten.

**Abb. 1:**  
**Büste des Hans Gross (1847–1915), angefertigt**  
**1915 von Gustinus Ambrosi, aufgestellt in der**  
**Aula der Karl-Franzens-Universität Graz.**



## **2. 1914: Hans Gross und die Japaner**

Der Strafrechtler und Kriminalwissenschaftler Hans Gross (1847–1915) befand sich im Jahr 1914 am Ziel seiner langjährigen, zäh verfolgten Bemühungen um die Etablierung eines eigenen Kriminalistischen Universitätsinstituts. Die faktische Inbetriebnahme dieses Instituts im Jahre 1912 und die nachfolgende formelle Genehmigung der Errichtung desselben am 17. Februar 1913 war für die akademische Institutionalisierung der Kriminalwissenschaft von entscheidender Bedeutung und verschaffte Hans Gross den Status eines Gründervaters der eigenständigen Kriminologie und Kriminalistik.<sup>10</sup> Durch sein Wirken wurde Graz zu einer *Pilgerstätte der Wissensgesellschaft* und damit zu einem *Mekka der Moderne*.<sup>11</sup> Das Grazer Institut vereinte in sich die theoretische Erforschung der Ursachen von Kriminalität, also die im engeren Sinne kriminologische Forschung und Lehre, und die praktische Arbeit bei der Aufklärung und Prävention von Verbrechen, also die heute kriminalistisch genannten Tätigkeiten. Es umfasste das 1896 von Gross noch am Landesgericht für Strafsachen Graz gegründete und später an die Universität transferierte Kriminalmuseum, das hauptsächlich als Lehrmittelsammlung diente, eine umfassende Bibliothek, ein Laboratorium und eine Kriminalistische Station, die der Gutachtenerstellung für Gerichte und andere Behörden diente. Die in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und mit den der Strafrechtspflege verpflichteten Behörden durchgeführte Forschungsarbeit florierte, Gross' Institut war eine Speerspitze der kriminalwissenschaftlichen Grundlagenforschung ebenso wie der praktisch relevanten, angewandten Forschung. Darüber hinaus wurden die erzielten Ergebnisse und die relevanten Methoden in der Lehre vermittelt, und mit dem *Archiv für Kriminal-*

*Anthropologie und Kriminalistik* hatte Hans Gross bereits 1898 ein Publikationsforum geschaffen, das die interdisziplinäre Erörterung aller möglichen, kriminalwissenschaftlich relevanten Themenbereiche ermöglichte.<sup>12</sup> Diese Zeitschrift wurde nach Gross' Tod in *Archiv für Kriminologie* umbenannt, unter welchem Titel es auch heute noch erscheint, als älteste nach wie vor und durchgängig erscheinende kriminalwissenschaftliche Fachzeitschrift, herausgegeben von dem in Freiburg im Breisgau wirkenden Rechtsmediziner Prof. Stefan Pollak. Die Hauptwerke des Hans Gross, sein *Handbuch für Untersuchungsrichter* und die *Kriminalpsychologie*,<sup>13</sup> waren ohnehin schon gleich nach ihrem ersten Erscheinen (1893 beziehungsweise 1898) zu Standardwerken avanciert. Vor allem das *Handbuch* erlebte zahlreiche Neuauflagen und Übersetzungen in diverse Fremdsprachen, es wurde zu einem Dauerbrenner der kriminalwissenschaftlichen Lehrbuchliteratur und erschien in deutscher Sprache letztmals in zwei Bänden 1977/1978 – wahrlich eine lange Halbwertszeit im modernen Wissenschaftsbetrieb.<sup>14</sup>

Das Jahr 1914 markierte also einen Höhepunkt der Kriminalwissenschaft in Graz, und für Hans Gross persönlich stellte es eine Zeit der Ernte dar, in der die Früchte jahrzehntelangen Kampfes für die Etablierung der Kriminologie als eigener Wissenschaftszweig reichlich eingefahren werden konnten. Und doch trübten dunkle Schatten das Bild vom unbeirrt sich vorwärts kämpfenden Wissenschaftler und der durch seinen steten Einsatz unaufhaltsam voranschreitenden Wissenschaft. Diese Schatten fielen zum einen auf das unglückliche Familienleben des Hans Gross, dessen einziges Kind, Otto Gross (1877–1920), als Anarchist und flammender Befehder der bürgerlichen Werte, seinem Vater nur wenig Freude bereitete, zumal die erfolgreiche Hinwendung des Sohnes und dessen nicht minder freisinniger Ehegемahlin zur freien und hemmungslosen Liebe die familiären Verhältnisse zerrütteten; unter anderem wollte Otto Gross außerehelich gezeugte Kinder seiner Frau als eigene anerkennen, was ihnen ein Erbrecht verschaffte, aber Hans Gross wiederum ganz und gar nicht behagte und zu prozessualen Maßnahmen veranlasste. Dazu kamen dann noch die Entmündigung des Sohnes durch den Vater und all die anderen unangenehmen Zwiste, die diesen für die Jahrhundertwende paradigmatischen Vater-Sohn-Konflikt kennzeichneten – dieser wurde aber ohnehin schon gründlich erforscht und soll hier nicht weiter im Fokus stehen, wiewohl die patriarchalische, übermächtige Vaterfigur des Hans Gross ebenso wie der stets auf Rebellion bedachte, letztlich aber doch auf den Vater angewiesene Sohn aufs Schönste die Rechtheit der von Gerhard Roth aufgestellten These belegen, dass Hans Gross wie auch die anderen Grazer Kriminologen beispielhafte Exponenten ihrer Zeit darstellten.<sup>15</sup>

Aber auch auf den in so großem Maße von Erfolg gekrönten beruflichen Sektor fielen bedrohliche Schatten: Das Institut des Hans Gross war im Hauptgebäude der Karl-Franzens-Universität Graz untergebracht worden, also sozusagen im Zentrum der universitären Hierarchie. Allerdings hatte Gross sich in den Rangeleien um die besten und prestigeträchtigsten Räumlichkeiten – derlei raumgreifende Konflikte soll es an den Universitäten ja zuweilen auch heute noch geben – nicht durchsetzen können, sodass die Kriminalwissenschaft in den Keller des Hauptgebäudes verbannt wurde, und zwar in die Räumlichkeiten an der Nordseite des Gebäudes.<sup>16</sup> Hier war im Som-

mer 1912 der Betrieb aufgenommen worden, aber bereits im Juli 1913 bescheinigte ein Gutachten des Hygieneinstitutes der Grazer Universität diesen Räumlichkeiten ein erhebliches gesundheits- und objektgefährdendes Potential, sodass im Jänner 1914 der Betrieb in den Kellerräumlichkeiten eingestellt werden musste.<sup>17</sup> Wie sich die Geschichte doch bisweilen wiederholt: Die Gross'sche Lehrmittelsammlung wurde 2003 als Hans Gross Kriminalmuseum im Ost- und Nordbereich des Kellers desselben Gebäudes wiedereröffnet und entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einem wahren Besuchermagneten, musste aber im Februar 2014 aufgrund gewisser Feuchtigkeitsprobleme wiederum geschlossen werden. Der Initiator des Wiederaufbaus des Kriminalmuseums, Prof. Gernot Kocher, nennt es eine *Ironie des Schicksals*, dass die Sammlung *wiederum im Keller des Universitätshauptgebäudes ihre Aufstellung fand – zwei dazugehörige Arbeitsräume befinden sich sogar noch im Bereich der früheren Kellerräumlichkeiten aus der Zeit von Hans Gross.*<sup>18</sup> Nun, gottlob ist die Universitätsleitung heutzutage ausreichend verantwortungsbewusst und sorgt für die Sanierung der Bestände und wohl auch für neue, geeignete Räumlichkeiten. Hans Gross aber ließ sich seinerzeit durch die missliche Lage nicht beirren, arbeitete größtenteils von seinem Privatwohnsitz aus und mied nach Möglichkeit die gesundheitsschädigenden Institutsräumlichkeiten. (Dennoch erlag er am 9. Dezember 1915 einem Lungenleiden – ein eindeutiger kausaler Zusammenhang zwischen Raumsituation und Ableben sei hiermit freilich nicht behauptet.) Die Feuchtigkeitsproblematik in den Kellerräumlichkeiten bedrohte aber die weitere erfolgreiche Tätigkeit des k.k. kriminalistischen Universitätsinstituts.

Die geschilderte Problematik stellte aber nur eine recht kleine Katastrophe dar, die sozusagen lediglich ein wissenschaftshistorisches Mikrohabitat betraf. Das Jahr 1914 sollte noch ganz andere, weit größer dimensionierte Katastrophen für die Wissenschaft generell und damit auch für die Kriminalwissenschaft in Graz im Speziellen mit sich bringen. Als der erste Weltkrieg ausbrach, wurde dieser Krieg von den österreichischen und deutschen Wissenschaftlern und Intellektuellen, aber auch von breiteren Schichten der Bevölkerung, nicht nur als ein auf den materiellen Schlachtfeldern ausgefochtener Waffengang wahrgenommen, sondern auch als ein Krieg auf dem Gebiet des Geistes, als ein Kampf zwischen Kultur und Zivilisation. Peter Watson fasst dies treffend zusammen: *From the outbreak of war, there was in Germany a very public meditation on what was distinctive about German culture, with dichotomies being sharpened on a 'polar opposition' between Kultur and Zivilisation.*<sup>19</sup> Was Peter Watson für die reichsdeutschen Wissenschaftler festhält, nämlich dass *whole swaths of German cultural and academic figures rallied behind the German war effort,*<sup>20</sup> kann auch für die habsburgtreuen, dem Bündnis mit dem Deutschen Reich verpflichteten, sich als Vorkämpfer der deutschen Kultur verstehenden österreichischen Wissenschaftler gelten. Hans Gross ist ein gutes Beispiel hierfür – ein kurzes Exempel möge dies verdeutlichen:

Das fernöstliche Kaiserreich Japan hatte sich nach seiner 1853 erzwungenen Öffnung für westliche Wirtschaft und Kultur einer – zumindest was äußerliche Formen anbelangt – radikalen Modernisierung verschrieben, die auch die Übernahme europäischer und US-amerikanischer wissenschaftlicher Forschungsstile und Institutionen



Abb. 2 und 3: Titelseite und rückseitiger Umschlag eines Exemplars des *Hanzaigaku Zasshi*, des japanischen *Archivs für Kriminologie*.

umfasste. Jürgen Osterhammel spricht diesbezüglich von einem *halbe[n] Import des deutschen Modells* und hält fest, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits *Hunderte und Tausende von Japanern in Europa und den USA studiert* hatten.<sup>21</sup> Die Heranführung und Einbindung japanischer Wissenschaftler in das westliche Wissenschaftssystem umfasste aber nicht bloß Studenten, sondern auch schon fertig ausgebildete Akademiker. An der Universität Graz etwa waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts japanische Wissenschaftler am Institut für Gerichtsmedizin tätig, wo sie in die damals aktuellen Forschungen eingebunden waren; auch mit Hans Gross und der Grazer Kriminologie standen diese japanischen Wissenschaftler in Kooperation, wovon im *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* publizierte Aufsätze dieser Japaner, welche die forensische Verwertung von Blutspuren zum Inhalt haben, Zeugnis ablegen.<sup>22</sup> Das vielschichtige kriminalwissenschaftliche Publikationsorgan *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* respektive seit 1916 *Archiv für Kriminologie* beeindruckte die Japaner so sehr, dass es späterhin sogar einen japanischen Ableger davon gab, das *Hanzaigaku Zasshi*. Im Hans Gross Kriminalmuseum sind noch einige Exemplare des japanischen *Archivs* erhalten geblieben.<sup>23</sup> Diese Zeitschrift wurde herausgegeben von dem Mediziner S. Mita und dem Juristen S. Motiji, sie erschien, wie auf dem am rückseitigen Umschlag in deutscher Sprache gedruckten Titelblatt angegeben, *in zwanglosen Heften, von denen 4 einen Band bilden*, und war gegliedert in die Rubriken *Originalabhandlungen, Blutgruppen, Kriminologische Stu-*

dien, Geschichtsmaterialien, Gerichtsärztliche Begutachtung, Kleine Mitteilungen und Bibliographie. (Damit war das japanische Archiv vielfältiger gegliedert als das „originale“ von Hans Gross, wenn es auch an dessen Einteilung in *Original-Arbeiten*, *Kleinere Mitteilungen* und *Bücherbesprechungen* orientiert war.) Verlegt wurde das *Hanzaigaku Zasshi* vom Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Kanazawa.

Die vor dem Ersten Weltkrieg so enge und positive Zusammenarbeit mit den Japanern wurde durch den Ausbruch des Krieges und den Eintritt Japans in denselben auf Seiten der Entente-Mächte abrupt unterbrochen. Hans Gross, der zuvor die Erlaubnis zur Übersetzung eines seiner Werke ins Japanische erteilt hatte, empfand dieses Verhalten Japans als Verrat und entzog daher den japanischen Verlagen die Übersetzungsrechte für seine Werke, wie aus einer Meldung der Prager Zeitung *Bohemia* (Jg. 87, Nr. 276, S. 4) vom 7. Oktober 1914 hervorgeht:

*Prof. Groß und die Japaner. Prof. Dr. Hans Groß, der bekannte Strafrechtslehrer in Graz, der von seiner Wirksamkeit an unserer Hochschule her auch über den Kreis der Juristen hinaus noch in bester Erinnerung steht, hat am Tage, als Japans Vorgehen bekannt geworden war, eine offene Postkarte geschrieben: ‚An Herrn Prof. W. Ukito, Dai Nippon Bummei Kyokwai, Kojimachi Jchibancho 8, Tokio, Japan: Ueber Ihr Verlangen vom 7. Juni 1914 habe ich Ihnen am 13. Juli die Bewilligung zur Uebersetzung meiner ›Kriminalpsychologie‹ ins Japanische erteilt, weil ich glaubte, daß Ihr Volk namentlich von uns Deutschen genug erlernt hat, um als Kulturvolk zu gelten. Ihr undankbares, infames Vorgehen zeigt aber, daß ich mich geirrt habe, und so ziehe ich die genannte Bewilligung zurück. Es ist mir eine höchst unbehagliche Empfindung, daß meine Hauptwerke ins Englische übersetzt wurden, in die Sprache Ihres sauberen und perfiden Anstifters und Bundesgenossen. Graz, 20. Aug. 1914. Prof. Dr. Hans Groß.‘ Hierzu hat der Absender die urwüchsige, aber treffende Bemerkung an den Schriftleiter der Deutschen Juristenzeitung, dem er von dieser Karte Mitteilung machte, hinzugefügt: ‚Helfen tun tut das nicht; es war mir aber eine Erleichterung, meine grenzenlose Wut in Tinte (ich nahm unvergängliche, echt japanische Tuschtinte!) verflüssigen zu können. Gott helfe weiter.‘<sup>24</sup>*

Gross' offene Postkarte zeigt, wie überbordend die nationalistische Empfindsamkeit auch in Teilen der Wissenschaft zu Beginn des Ersten Weltkriegs war, und wie leichtfertig der übernationale Konsens der Wissenschaften über Bord geworfen wurde, um nationalen Zielen dienstbar zu sein.<sup>25</sup> Der Versuch des Hans Gross aber, die seines Erachtens verräterischen und daher als kulturlos entlarvten Japaner vom wissenschaftlichen Fortschritt auszuschließen, wurde nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von den siegreichen Entente-Mächten in umgekehrter Richtung erfolgreicher ins Werk gesetzt: *Germans were banned from international science conferences, they were not offered visiting fellowships, and their research was not incorporated into the leading journals.*<sup>26</sup> Hans Gross konnte dies nicht mehr persönlich treffen, wie gesagt verstarb er bereits Ende 1915. Für die Wissenschaft in Deutschland und Österreich aber, und

damit auch für die Grazer Kriminologie, brachte, wie des weiteren zu zeigen sein wird, das Jahr 1914 wenn auch nicht die internationale Bedeutungslosigkeit, so doch eine zunehmende Beschränkung auf den engeren räumlichen Wirkungsbereich und in weiterer Folge auf sozusagen spezifisch deutsche beziehungsweise deutsch-österreichische Themenstellungen mit sich. Das patriarchalische, ebenso altösterreichische wie auch weltbürgerliche Überlegenheitsgefühl des Hans Gross aber und seine unbeschwerte, fortschrittsoptimistische, kulturgesättigte Zuversicht waren dahin; sie waren mitsamt der guten, alten Kaiserzeit im Strom der Geschichte untergegangen.

### 3. 1934: Adolf Lenz und das Österreichertum

Nach dem Tode des Hans Gross übernahm zu Beginn des Jahres 1916 der aus Wien stammende Straf- und Völkerrechtler Adolf Lenz (1868–1959) die Leitung des Grazer Kriminologischen Universitätsinstituts. Anders als Gross, der von der Allgültigkeit und Unfehlbarkeit der naturwissenschaftlichen Methodik überzeugt war und das Strafrecht nach dem Vorbild der exakten Naturwissenschaften reformieren wollte,<sup>27</sup> war Adolf Lenz ein ganzheitlich inspirierter Mensch, der mehr auf unmittelbare Intuition und irrationale innere Schau denn auf logisch stringente Deduktion und empirisch abgesicherte Induktion gab. Die von Lenz entwickelte ganzheitliche Kriminalbiologie war denn auch eine aus heutiger Sicht eher als esoterisch einzustufende Angelegenheit, bei der durch intuitive Anschauung vom Körperbau und Habitus der Kriminellen auf ihre sogenannte Persönlichkeitsschuld geschlossen werden sollte.<sup>28</sup> Hans Gross hätte diesen Paradigmenwechsel der Kriminalwissenschaft hin zum Holismus gewiss nicht gutgeheißen, und er hat Lenz wohl auch schon zu Lebzeiten nicht allzu sehr geschätzt, wie aus einer Äußerung von Gross' Witwe Adele in einem Brief an einen Freund der Familie deutlich wird. Adele Gross tadelte in diesem Brief Adolf Lenz aufs Heftigste, weil er in einer 1916 gehaltenen Gedenkrede auf Hans Gross diesem eine sein Wesen bestimmende militärische Wurzel unterstellt hatte: *Zu dieser blöden Äußerung hat gewiss nicht die Dummheit allein geholfen, da steckt noch irgendeine persönliche Bosheit dahinter. Und dieser Mensch soll das Institut leiten u. wahrscheinlich der Nachfolger meines Hanns werden! Es wäre Zeit, dass auch auf den Universitäten einiges anders würde!*<sup>29</sup> Der Wunsch, dass an den Universitäten einiges anders werde, scheint eine Konstante in der Wissenschaftsgeschichte zu sein.

Nun, 1916 wurde dann auch einiges anders, denn Lenz übernahm das Kriminologische Institut und machte es wie schon erwähnt zu einer Hochburg der ganzheitlichen Persönlichkeitsforschung. Damit folgte Lenz einem Trend, der sich bereits im späten 19. Jahrhundert abzuzeichnen begann und sich zum Beispiel in der Biologie im neu aufflammenden Vitalismus manifestierte,<sup>30</sup> der sich nach dem Ersten Weltkrieg und den durch ihn hervorgerufenen Zerstörungen zu einem grundsätzlichen Zweifel am Wert von Technik und Wissenschaft, der etwa Edmund Husserl jede Lebensbedeutsamkeit absprach,<sup>31</sup> steigerte, und der in den romantisierenden, quasi-organistischen Postulaten einer sogenannten konservativen Revolution breite kulturelle und gesellschaftliche Wirkung entfaltete.<sup>32</sup> Diese konservative Revolution ließ freilich



noch ein wenig auf sich warten, zunächst etablierte sich nach dem Zerfall der Donaumonarchie eine demokratische Ordnung parlamentarischen Musters. Adolf Lenz aber konnte sich mit dieser liberalen, demokratischen Ordnung nicht recht anfreunden, er bevorzugte straff organisierte, autoritäre Regierungs- und Gesellschaftsstrukturen. Lenz war Mitglied der Heimwehr,<sup>33</sup> der paramilitärischen Organisation des christlich-konservativen Lagers, die den Widerpart zum sozialdemokratischen republikanischen Schutzbund darstellte. Als die Selbstausschaltung des Nationalrats in Wien im März 1933 das Ende der parlamentarischen Demokratie in Österreich herbeiführte, bezog Lenz offen Stellung und erklärte sich bereit, in der neu entstehenden ständestaatlichen Ordnung Verantwortung zu übernehmen – und nun sind wir beim zweiten Viererjahr der Grazer Kriminologie, 1934, angelangt, in welchem das personelle Haupt der Grazer Kriminalwissenschaft, das seit 1927 als Vorsitzender der Internationalen Kriminalbiologischen Gesellschaft höchste fachwissenschaftliche Lorbeeren trug, auch politisch zu hohen Weihen aufstieg: Im Mai 1934 wurden vier gesetzgebende Organe eingerichtet (Staatsrat, Bundeskulturrat, Bundeswirtschaftsrat und Länderrat), und Adolf Lenz war Mitglied eines dieser Organe, des Bundeskulturrats. Er war einer von zunächst vier, ab 1935 fünf Vertretern der Wissenschaft, die im Bundeskulturrat tätig waren.<sup>34</sup> Der Bundeskulturrat hatte Gutachten zu Gesetzesanträgen zu erstellen, und Lenz gehörte diesem Gremium, das vom November 1934 bis zum März 1938 Bestand hatte, durchgehend an.<sup>35</sup> Er war Mitglied mehrerer Ausschüsse des Bundeskulturrats, unter anderem des „Ausschusses für Wissenschafts- und Hochschulwesen“, und war „Fachberichtersteller für Justizfragen“. Lenz nahm seine politische Aufgabe ernst, wie aus den Protokollbänden des Bundeskulturrats hervorgeht, fehlte er in kaum einer Sitzung und nahm eifrig an den Beratungen und Diskussionen teil.<sup>36</sup> Lenz wollte dabei mithelfen, eine den Grundsätzen der katholischen Soziallehre entsprechende, berufsständisch gegliederte Ordnung ins Leben zu rufen und somit einer Aufgabe gerecht zu werden, deren Verwirklichung angesichts der feindseligen Einstellung sowohl der Sozialdemokraten als auch der Nationalsozialisten der neuen Ordnung gegenüber alles andere als leicht und erfolgversprechend zu bewerkstelligen war.<sup>37</sup> Lenz aber gab den Kampf um die katholisch geprägte, konservative Eigenart des österreichischen Wesens nicht von vornherein verloren; wenn diese Österreich-Ideologie auch nicht gar zu viele Verfechter fand, so musste das wahre Österreichertum eben erst tatkräftig ins Leben gerufen werden. Dieser beharrlich in Angriff genommene Versuch, das aus austrofascistischer Sicht wahre Österreichertum erstehen und gedeihen zu lassen, wird bei der Lektüre der Sitzungsprotokolle des Bundeskulturrats gleichsam aufs Neue lebendig. Es ist wohl wenig verwunderlich, dass Lenz als Hochschulprofessor den Universitäten eine wichtige Rolle bei der Stärkung der österreichischen Eigenart zusprach; deutlich wird hier auch, dass der Austrofascismus nicht dem Ideal eines totalen Führerprinzips huldigen wollte, sondern – gestützt auf die katholische Soziallehre – ein bestimmtes Ausmaß an Autonomie zulassen wollte:

*Die Hochschulen sind in Österreich als ein spezifisch österreichisches Rechtsgut mit einer arteigenen Entwicklung anzusprechen und sie sind zwar als Landesuniversitäten organisiert, unterstehen aber dennoch einer Lan-*

*des- und Staatskontrolle. Ich möchte hier hervorheben, dass in der Enzyklika Quadragesimo anno betont wird, dass Agenden, die besser von kleinen Gemeinschaften betreut werden, nicht von einer größeren übernommen werden sollen. Deshalb ist der Ausschuss auch mit Recht dafür eingetreten, dass die Hochschulen, die eine eigene spezifisch geistige Substanz haben, auch eine gewisse Selbständigkeit und eine gewisse Selbstverwaltung, die ja jedem ständischen Organ zukommt, beibehalten.*<sup>38</sup>

Als universitärer Forscher und Lehrer war Adolf Lenz um wissenschaftliche Distanz bemüht, wenn er auch mittels blauer Unterstreichung, seines üblichen Mittels der Zustimmung, in schriftlichen Arbeiten seiner Studenten das Bekenntnis zum Österreichertum unaufdringlich belobigte.<sup>39</sup> Aber er zog nicht gegen feindliche Ideologien vom Leder; so verurteilte er etwa den Kommunismus nicht als etwas per se Verbre-



**Abb. 4:**  
Adolf Lenz (1868–1959).

cherisches. Zwar war er gewiss kein Anhänger des Klassenkampfes und des revolutionären Kommunismus; die *kommunistischen Lehren* bezeichnete er als *altruistische, noch dazu meistens mißverstandene Ideologien*, die für sich nicht zum Verbrechen führten, jedoch *meist nur zur Beschönigung des krassesten Egoismus* dienten. Der ungehemmte Kapitalismus aber und eine einseitig auf die Wirtschaft ausgerichtete Denkweise waren ihm mindestens ebenso zuwider, er verurteilte die *Auswüchse des Industriekapitals* und die *allgemeine Ideallosigkeit des modernen Lebens*.<sup>40</sup> Lenz wollte die ihm als Mandatar des christlichen Ständestaats vor Augen stehende kultu-

relle Mission beim sozialen Aufbau erfüllen helfen und zur Herbeiführung des *kulturelle[n] Arbeitsfriedens* beitragen.<sup>41</sup> Und so zählte Lenz zu den Aufgaben eines die Kultur ernst nehmenden Staats auch *die Bekämpfung der kulturwidrigen Vermachtung, nämlich des Aufkommens monopolartiger Organisationen wie Kartelle und Trusts, die wider den Staat eine Herrschaft begründen*.<sup>42</sup> Lenz wusste also genau, wogegen er war – grob gesprochen war er ein Gegner all der Folgen der Modernisierung und der damit einhergehenden Auflösungserscheinungen traditioneller abendländischer Werte –, er vergeudete seine Energien aber nicht an wüstes Wettern gegen das von ihm Abgelehnte, sondern versuchte, positive Maßnahmen in die Wege zu leiten und so das von ihm erkannte Übel zu beseitigen. Deutlich wird diese Haltung etwa bei der Erörterung der zu ergreifenden Maßnahmen gegen die hohe Rate von Abtreibungen der Leibesfrucht, die als Ursache *des doch unheimlichen Geburtenabfalles in Österreich*<sup>43</sup> erkannt wurden. Mit bloßen *Verhinderungsgesetze[n]*, also mit Verbieten und Bestrafen allein, sei hier nichts zu gewinnen, nötig sei ein positiver Wandel der Gesinnung – deutlich wird da eine ganzheitliche, organistische Gesellschaftsauffassung sichtbar:

*In diesem Belange erscheint es mir wichtig zu erkennen, dass der Geburtenschwund nicht so sehr, wie die allgemeine Meinung annimmt, ein Ergebnis der rationellen, individuellen Erwägung ist. Man kann nur folgendes sagen. Die Abtreibung, also die Verhinderung neuer Geburten, kann wohl willentlich geschehen, aber die Förderung der Zunahme der Geburten ist ein Akt der Volksbiologie. Wir haben verschiedene Gründe anzuklagen, die in der heutigen Zeit diese traurige Erscheinung im Volksleben hervorgerufen haben. Sie sind meines Erachtens vorwiegend geistiger Natur, oder vielleicht, präziser ausgedrückt, seelischer Natur.*<sup>44</sup>

Zwar seien wirtschaftliche Gründe nicht gänzlich zu vernachlässigen, wenn es um die Entscheidung für eine Abtreibung geht, die wahre Ursache aber liege in der vom Liberalismus gepredigten individuellen Selbstverwirklichung, die die Verantwortung der Gesellschaft gegenüber vergessen mache, und in sozialdemokratischen Emanzipationsbestrebungen, die letztlich einen allgemeinen Sittenverfall zur Folge hätten:

*Obwohl der Geburtenrückgang in Österreich, wie statistisch nachzuweisen ist, bereits 1910, also vor dem Weltkriege eingesetzt hat, lässt sich doch behaupten, dass die liberale Epoche mit ihrer Förderung des Individualwohles mit ein Faktor war, der schon vor der Wirtschaftskrise einen Rückgang des Nachwuchses bewirkte. Denn der Liberalismus förderte doch vorwiegend das Einzelwohl, und wir haben bemerkt, dass der Geburtenschwund zuerst bei den wohlhabenderen oder fest besoldeten Schichten einsetzte. Erst dann ging er infolge der sozialdemokratischen Organisation, welche in der Gewerkschaftsbewegung eine Geburtenkontrolle verlangte, in das sozialdemokratische Programm über. Schliesslich – und das ist die bedauerlichste*

*Tatsache – sehen wir im letzten Dezennium und noch stärker im letzten Quincentennium sogar in der bäuerlichen Mentalität derartige Gedankengänge; eigentlich unverständlich, weil doch für den Bauern der Nachwuchs, das Kind, die beste, weil unentlohnte Arbeitskraft ist. Dies gibt uns zu denken und führt uns dazu, dass nicht so sehr wirtschaftliche Erwägungen, als der Sittenverfall hinsichtlich des Geschlechtsverkehrs und der Ehe daran eine Hauptschuld tragen.*<sup>45</sup>

Dieser Sitten- und Wertelosigkeit wollte Lenz gegensteuern, indem er vorschlug, der Bundesregierung folgende Anregung vorzutragen:

*Der Bundeskulturrat lädt die hohe Bundesregierung ein, im Rahmen der Leistungsfähigkeit der österreichischen Finanzen eine Gesetzesvorlage über die positive Förderung des Volknachwuchses, insbesondere durch die Förderung der Frühehe in wirtschaftlich schwächeren Volksschichten den gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten. (Lebhafter Beifall.)*<sup>46</sup>

Persönlich ging Lenz vorbildlich voran, indem er heiratete und vier Töchter zeugte;<sup>47</sup> freilich bot ihm sein katholischer Glaube eine spirituelle und seine Stelle als Universitätsprofessor eine gewisse materielle Sicherheit, sodass er einer gesonderten staatlichen Förderung des Volknachwuchses nicht bedurfte.

Aber nicht nur die Volksvermehrung, auch die Volksbildung war Lenz ein Anliegen. Allerdings war diese Volksbildung nicht Selbstzweck, nicht humanistische Verpflichtung zur Hebung des universalen Menschengestes, sondern vielmehr ein Instrument zur Schaffung eines Volksgeistes, eines spezifisch österreichischen Menschenschlages, eines Menschenschlages, der im Gegensatz zum Nationalsozialismus am „wahren Deutschtum“ orientiert sein sollte, also seine Wurzeln nicht im modernen Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts haben sollte, nicht im Zweiten oder Dritten Deutschen Reich, sondern im „Wesen“ des alten, des Ersten, des Heiligen Römischen Reiches.<sup>48</sup> Und das Österreichertum musste auf dem Fundament des alten Abendlandes aufgebaut werden, auf dem wahren Glauben, der von der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche bewahrt wurde, es musste sich also des politischen Katholizismus' als ideologischen Träger bedienen.<sup>49</sup> Das Österreichertum sollte der Rettungsanker für das wahre Menschentum werden, der letzte Fels in der verderblichen Brandung der Moderne und ihrer verkommenen Ideen. Freilich war dieses Österreichertum nicht ganz so einfach zu erschaffen und durchaus in seiner Existenz bedroht, musste es sich doch sowohl gegen den westlichen Liberalismus, als auch gegen den östlichen Kommunismus und vor allem gegen den zentraleuropäischen Nationalsozialismus behaupten – gerade letzterer war sehr erfolgreich dabei, die Vaterländische Front und andere Organisationen des Ständestaates zu unterwandern. Umso mehr galt es, aufs Kräftigste die Heranbildung des „homo austriacus“ zu fördern. In einer 1937 abgehaltenen Sitzung debattierte der Bundeskulturrat einen Gesetzesentwurf betreffend die Volksbildung, und Lenz musste einräumen, dass dieselbe nicht im wünschenswerten Ausmaß gelungen war:

*Zunächst über die Methodik der Volksbildung. Gegenstand des vorliegenden Entwurfes ist ein sehr empfindliches und der Privatinitiative bedürftiges Kulturgebiet, es ist aber nicht bloss die Volksbildung Gegenstand der staatlichen Fürsorge, sondern auch die Tätigkeit des Staates, insbesondere des autoritären Staates Oesterreich für den organischen Aufbau des österreichischen Volkes (Zustimmung). Ich kann leider nicht zugeben, dass wir schon so weit sind, um von einer Festigung sprechen zu können. Wir müssen uns immer noch bemühen, die Grundlagen des österreichischen Volkes als eines Organes des christlich-deutschen Staates zu begründen.<sup>50</sup>*

Österreich war als Staat und Volk demnach nach wie vor eine Baustelle: *Der ständische Aufbau Oesterreichs würde dringend eine Ausgestaltung zu einer Volksordnung fordern.* Deshalb müsse neben anderen Faktoren (die von den Nationalsozialisten weit effektvoller propagiert wurden) vor allem die eigene Geschichte als für das Österreichertum kennzeichnendes Merkmal herausgestellt werden:

*Das Volk war schon vor dem Staate da und hat sich auf der Grundlage natürlicher Kräfte des Blutes, des Raumes, der Arbeit, aber auch der geschichtlichen Entwicklung gebildet. Gerade wir in Oesterreich können nur betonen, [...] dass wir in Oesterreich auf historische Fakten Gewicht legen müssen.<sup>51</sup>*

Die Geschichte also nicht nur als Lehrmeister, sondern auch als Amboss, auf dem das neue Österreichertum geschmiedet werden soll – auch in Österreich war und ist Geschichte und Geschichtsschreibung ein Instrument zur Schaffung nationaler Identität.<sup>52</sup> Die Inanspruchnahme sämtlicher Bildungsinstitutionen aber, auch der Universitäten, könne letztlich nur intellektuelles Wissen, nicht aber Seelenbildung vermitteln, und gerade auf die komme es an, wenn das *spezifische Oesterreichertum* gefördert werden sollte. Und hier liefert Lenz nun eine Definition dieses spezifischen Österreichertums:

*Unter diesem verstehe ich die allgemeine Anerkennung der Gemüts- und Religionswerte der österreichischen Seele, im Gegensatz zu einem einseitigen Rationalismus, die Geneigtheit des Oesterreichers zu einer wirklichen Gefolgschaft auf religiöser Grundlage, die Ländlichkeit der österreichischen Kultur gegenüber einer Verstädterung der Kultur und schliesslich die höhere Bewertung des gläubigen Menschen gegenüber dem religiös Indifferenten oder gar Gottlosen. Was wir nun als Erfolg der bisherigen Volksbildung immer wieder betont hören, ist doch im Wesentlichen Intellektualismus.<sup>53</sup>*

Dass die moderne Großstadt zur Stärkung des Österreichertums weniger geeignet sei als das noch nicht so angekränkelte und in seiner Volkskraft robustere Land, galt als ausgemacht. Zwar gäbe es in Wien *sehr viel Kurse und sehr viel Popularisierung, aber in diesem großen Gemenge der verschiedenen Kulturen ist noch verhältnismäßig wenig Österreichertum zu erblicken.*<sup>54</sup> Das ganze Land und nicht nur die großen

Städte, das ganze Empfinden, die Seele, und nicht nur den Intellekt, das ganze Volk, und nicht nur einzelne, bildungsbehaftete Individuen, gelte es gründlich zu verösterreichern. Lenz forderte nachdrücklich, *dass die Erziehung zu einer österreichischen Volksgemeinschaft mit zur Volkserziehung gehört. Nicht um eine Anhäufung von Bildungsstoff kann es sich handeln, sondern um ein vollständiges Erbauungs- und Zuchtssystem.*<sup>55</sup>

Die Rhetorik um Volk und Volksgemeinschaft wurde von den Nationalsozialisten viel radikaler und effektiver gebraucht, und recht bald, nachdem diese Worte gesprochen worden waren, war es mit der Entfaltung des ständestaatlichen Österreichertums vorbei und Österreich wurde Teil des nationalsozialistischen Dritten Reiches. Politisch war Adolf Lenz erfolglos geblieben, und auch als Wissenschaftler musste er, der ohnehin kurz vor der Emeritierung stand, nach dem im März erfolgten sogenannten Anschluss, im April 1938 sich in den vorzeitigen Ruhestand begeben. Was die Kriminalwissenschaft anbelangt, so hatte Lenz sich redlich bemüht, sie ernsthaft zu betreiben, dies sei trotz aller Skurrilität seiner ganzheitlich-intuitiven Methodik festgehalten.<sup>56</sup> Zwar war Lenz nicht mehr ein Vertreter jener vorwiegend von Deutschen getragenen, internationale Maßstäbe setzenden Wissenschaft, wie es noch Hans Gross gewesen war, aber er bemühte sich, seine Forschungen nicht der Ideologie unterzuordnen. Wie wir sehen werden, sollte sich dies in der Folgezeit ändern. Und doch war Adolf Lenz ein geradezu typischer Vertreter seiner Zeit, welche mitzugestalten er sich als Wissenschaftler und Politiker nach Kräften bemühte. Gerhard Roths Bemerkung, die Grazer Kriminologen hätten genau zu ihrer jeweiligen Zeit gepasst, erweist sich also auch in Bezug auf Adolf Lenz als treffend.

#### **4. 1944: Ernst Seelig und ein deutscher Untergang**

Zehn Jahre nachdem Adolf Lenz seine Tätigkeit im ständestaatlichen Bundeskulturrat aufgenommen hatte, sah die Welt und auch die Situation der Grazer Kriminologie ganz anders aus. 1944 wollen wir als nächste Wendemarke für das Kriminologische Institut wählen. Österreich war seit März 1938 Teil des sogenannten Dritten Deutschen Reiches, der Nationalsozialismus hatte sich nicht lange mit der Debatte um Gesetzesvorlagen abgegeben und radikal und rücksichtslos die Formung eines neuen, nicht österreichischen, sondern deutschen Menschen in Angriff genommen, und seit September 1939 befand man sich im grausamsten und verlustreichsten Krieg, den die Welt bis dahin gesehen hatte. Ende 1944 sah die Lage sehr bedrohlich aus, die Fronten erreichten das Reichsgebiet und wankten bedenklich, die Alliierten besaßen die Lufthoheit über dem Reich, und auch die Steiermark spürte zunehmend die Nähe des unmittelbaren Kriegsgeschehens, denn in Italien rückten die Briten und im Osten die Rote Armee langsam vor. Auch das Grazer kriminologische Universitätsinstitut ging schon länger nicht mehr seinem Routinebetrieb nach. Zunächst hatte man von der NS-Herrschaft profitiert, indem die von Lenz begründete Kriminalbiologie zu einer allgemeinen Rassenbiologie umgestaltet wurde, mittels derer im Reichsgau Steiermark auch nicht straffällige Menschen begutachtet wurden, zum Beispiel sogenannte

Vierteljuden, die um ausnahmsweise Erlaubnis zur gemäß den Nürnberger Rassegesetzen an sich verbotenen Verehelichung ansuchten. Die Grazer Kriminologie machte sich so zu einem Instrument der NS-Politik und gewann dadurch in der informellen Hierarchie der Wissenschaften an Bedeutung – ein gutes Beispiel für die von Erika Weinzierl konstatierte Tatsache, dass sich das NS-Regime der Wissenschaft für seine Zwecke bediente, dass aber auch nicht wenige Wissenschaftler sich gerne bereitwillig zur Verfügung stellten.<sup>57</sup> Im Laufe des Krieges aber wurde das Grazer Institut für Kriminologie, das auch eine kriminalistische Station, also eine kriminaltechnische Untersuchungsstelle umfasste, jedoch in immer größerem Ausmaß von kriminalistischen Gutachten für Jurisprudenz, Wehrmacht und NS-Behörden in Anspruch genommen.<sup>58</sup>



**Abb. 5:**  
**Ernst Seelig (1895–1955).**

In einem an das Rektorat der Reichsuniversität Graz gerichteten Schreiben vom 8. November 1944<sup>59</sup> beklagt sich der damalige Direktor des kriminologischen Instituts, Ernst Seelig (1895–1955), über die starke Belastung durch diese Pflichten, die ihn auch in den Abendstunden und an Sonntagen zur Erfüllung dieser *kriegswichtigen Aufgaben* verpflichteten, weshalb er um eine Entbindung von regelmäßigen anderweitigen Inanspruchnahmen in den Abendstunden und an Sonntagen ansuchte, wiewohl er bereit war, *in Notsituationen noch einen zusätzlichen fallweisen Einsatz (z. B. für erste Hilfeleistungen bei Verwundeten und Verschütteten)* zu leisten. In diesem Schreiben werden auch die Stellen genannt, für die Seelig die kriminalistischen Untersuchungen auszuführen hatte:

*Als Direktor des Kriminologischen Institutes habe ich neben meinem Lehramt als ordentlicher Professor auch die Aufgaben der (eine eigene Abteilung des Institutes bildenden) „Kriminalistischen Station“ zu erfüllen, die in Ernstfällen den Behörden durch kriminalistische Untersuchungen Hilfe zu leisten hat. [...] So sind in den beiden letzten Monaten (September und Oktober 1944) 17 Aufträge mir erteilt worden (darunter zwei vom Reichskriegsgericht, zwei von anderen Wehrmachtsstellen, vier von der Geheimen Staatspolizei und die restlichen von Staatsanwaltschaften und Landgerichten), die ich wegen ihrer besonderen Kriegswichtigkeit (es handelt sich um Fälle von Zersetzung der Wehrkraft, Spionage, Hochverrat u.ä.) nicht ablehnen konnte. Jeder solcher Auftrag erfordert aber eine oft tagelange Untersuchungsarbeit mit Vornahme von mikroskopischen, photographischen und mikrographischen Aufnahmen. Manche dieser Aufträge sind auch streng terminiert, wie z.B. eine Ladung vor das Reichskriegsgericht, das im Oktober an einem Samstag und Montag in Graz tagte, sodaß das Untersuchungsergebnis zu den betreffenden Zeitpunkten vorliegen mußte.*

Die Kriegslage, vor allem der verheerende Bombenkrieg der westlichen Alliierten, tat ein übriges dazu, dass an die Fortführung der kriminalbiologischen Forschung nicht mehr gedacht werden konnte, weshalb die seit Lenz' Zeiten in der Männerstrafanstalt Karlau durchgeführten kriminalbiologischen Untersuchungen 1944 eingestellt werden mussten. Aber die Lage wurde noch schlimmer, im Frühjahr 1945 rückte die Ostfront immer näher, und da, wie wir gesehen haben, die Grazer Kriminologie für Wehrmacht und NS-Behörden wichtige Dienste leistete, wollte man dieses Institut nicht dem heranmarschierenden Feind preisgeben und verlegte es nach Westen, in die sogenannte Alpenfestung hinein: Am 5. April wurde Ernst Seelig durch ein Schreiben des Kurators der wissenschaftlichen Hochschulen Graz und Leoben davon in Kenntnis gesetzt, dass er nach Tirol zu reisen habe:

*Der Direktor des Kriminologischen Institutes Professor Dr. Ernst Seelig hat den Auftrag, sich zur Ausweichstelle des Institutes beim Amtsgericht Kitzbühel zu begeben, und in Kitzbühel Aufenthalt zu nehmen. Die Mitnahme des Dienstfahrrades ist erwünscht.<sup>60</sup>*

In Kitzbühel erlebte das Kriminologische Institut das Ende des Krieges, erst am 1. September 1945 wurde die dortige Ausweichstelle geschlossen.<sup>61</sup> Nach seiner Rückkehr nach Graz erwartete Seelig, der als Mitglied der NSDAP und des NS-Dozentenbundes belastet war, die Amtsenthebung und das vorläufige Ende seiner Karriere als Kriminologe.

Und so war Seeligs Strategie, sich dem NS-Regime dienstbar zu machen und so die Chance zu bekommen, die Kriminologie zu einer Art Leitwissenschaft zu machen, mit der Herrschaft der Nationalsozialisten untergegangen. Freilich tat sich Ernst Seelig nicht schwer damit, sich in die Ideologie des Nationalsozialismus zu fügen. Zwar war er im Ständestaat unumgänglicher Weise Mitglied der Vaterländischen Front ge-



wesen, aber mit einem besonderen Engagement für das Österreichertum war er nicht aufgefallen. Seelig hatte während seines Studiums der Rechtswissenschaften noch Lehrveranstaltungen von Hans Gross gehört, und er hatte sich mit großem Eifer der Kriminalwissenschaft gewidmet.<sup>62</sup> Seelig bemühte sich, am Grazer Institut unterzukommen, was aber in den schweren Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht einfach war. Er arbeitete als unbesoldeter Assistent mit, und einmal jährlich bemühte sich Adolf Lenz um eine außerordentliche Remuneration für seinen Assistenten, der sich 1920 mit einer ersten Monographie hervortat.<sup>63</sup> 1923 wurde er mit einer Schrift über das Glücksspielstrafrecht habilitiert.<sup>64</sup> Schon früh äußerte sich Seelig zu heiß umstrittenen Themen, die dem distinguierten Lenz wohl zu radikal waren, um sie ausführlich zu erörtern. Der berühmte Vorstoß von Karl Binding und Alfred Hoche für die Freigabe der Vernichtung von angeblich lebensunwertem Leben<sup>65</sup> fand Seeligs grundsätzliche Zustimmung; zwar wies er auf die Schwierigkeiten hin, die sich bei der Definition von Wert und Unwert eines Menschenlebens auftaten, kam aber zu dem Schluss, dass *wirklich geistig Tote* durchaus getötet werden sollten, der Kreis dieser wirklich geistig Toten schien ihm aber nicht groß genug zu sein, um eine finanziell-utilitaristische Argumentationslinie zu rechtfertigen:

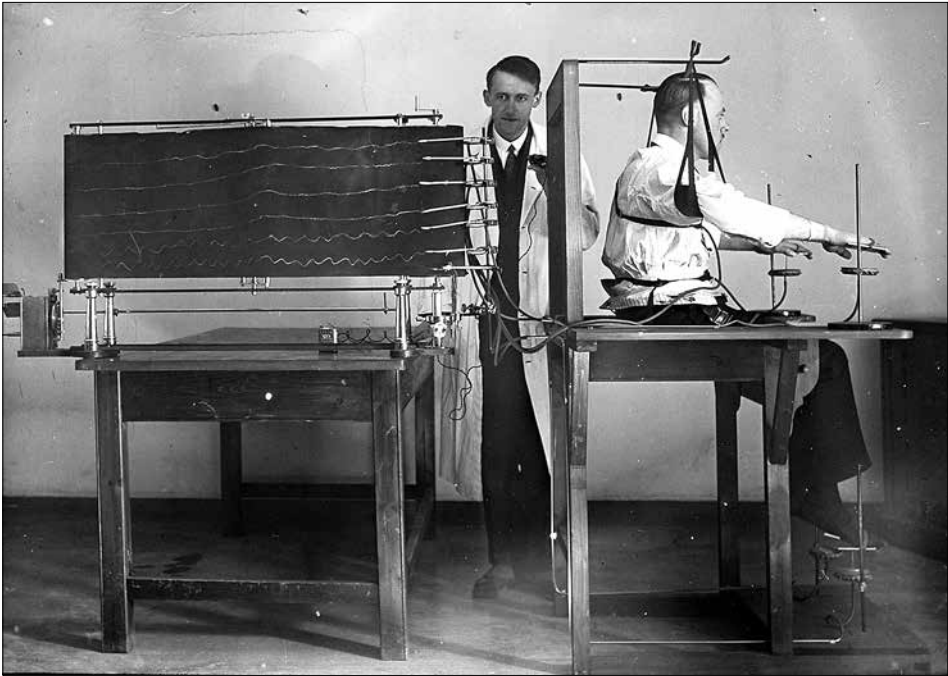
*Die Tötung der wirklich „geistig Toten“, die um ihrer selbst willen zu vernichten sind, würde nie zu einer Massenhinrichtung von 15.000 Personen werden und der finanzielle Erfolg wird immer ein unbedeutender sein.*<sup>66</sup>

Als außerordentliche Maßnahme konnte Seelig sich die Vernichtung lebensunwerten Lebens dennoch vorstellen, riet aber aus Gründen des internationalen Images zu bedachtem Vorgehen:

*Das Problem, so wichtig es auch ist, verträgt keine Übereilung. Gerade Deutschland muß sich jetzt vor solchen Experimenten hüten, die nur allzu leicht geeignet wären, dem während des [Ersten Welt-] Krieges tendenziös im Auslande ausgestreuten Ruf der Barbarei einen Schein von Wahrheit zu geben.*<sup>67</sup>

Von philanthropischem Humanismus kann man, wie mir scheint, in dieser Argumentation nicht wirklich viel entdecken, dafür aber eine nicht zu geringe Portion Zynismus. Gegen die in der NS-Zeit dann ins Werk gesetzte Eugenik hat Ernst Seelig gewiss keine moralischen Bedenken gehegt.

Als zynisch kann auch Seeligs Umgang mit den Forschungsleistungen jüdischer Wissenschaftler bezeichnet werden, wofür seine Rezeption von Otto Löwensteins Ausdrucksregistrierung als Beispiel genannt werden soll. Vorausgeschickt sei, dass Seelig nicht die ganzheitlich-intuitive Epistemologie seines Chefs Adolf Lenz teilte. Er verwarf die von Lenz entwickelte Kriminalbiologie zwar nicht und führte sie späterhin auch weiter, sprach allerdings nicht mehr von irrationaler Intuition als Erkenntnisquelle (auch wenn manche kriminalbiologische Expertise aus Seeligs Zeit der intuitiven Erkenntnis nicht zu entbehren scheint). Seelig wollte aber doch eher den natur-



**Abb. 6: Ernst Seelig am Apparat zur Ausdrucksregistrierung.**

wissenschaftlich-exakten Ansatz von Gross weiter entwickeln, und Adolf Lenz ließ ihn dabei ohne Weiteres gewähren, was eine nicht geringe Generosität des nachmaligen Mitglieds des Bundeskulturrates erkennbar werden lässt, denn viele Gelehrte können es nicht ertragen, wenn ihre Schüler anderen Denkbahnen folgen als jenen des sie fördernden Meisters.

Seelig wollte also mit exakt-naturwissenschaftlichen Mitteln den Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen erforschen, und dazu benötigte er geeignete Versuchsapparate. Nachdem Versuche mit dem vom in Graz gewirkt habenden Psychologen Vittorio Benussi entwickelten Lügendetektor nicht zum Ziel geführt hatten, adaptierte er Mitte der 1920er-Jahre den Apparat zur Ausdrucksregistrierung, den der in Bonn wirkende Psychiater Otto Löwenstein entwickelt hatte, um herauszufinden, ob das Zittern bei Weltkrieg-Eins-Veteranen organische oder psychische Ursachen hat. Seelig fand in diesem Apparat zur Ausdrucksregistrierung ein geeignetes Mittel für die Lügendetektion und war sich sicher, damit eine geeignete Methode für die Aussageforschung gefunden zu haben.<sup>68</sup> Allerdings musste Löwenstein, der jüdischer Abkunft war, nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland 1933 in die Schweiz und in weiterer Folge in die USA flüchten, und Seelig verlor sichtlich das Interesse an dem Apparat zur Ausdrucksregistrierung, der jetzt ja ein Produkt der sogenannten jüdischen Wissenschaft war,<sup>69</sup> und wandte sich anderen Forschungsvorhaben zu, unter anderem einer Typologie der Verbrecher.<sup>70</sup>

Wie bereits gesagt, wurde auch die von Lenz begründete Kriminalbiologie zu einem der Hauptforschungsbereiche des Ernst Seelig, und zwar zu jenem, das der Dienstbarmachung der Kriminologie für den Nationalsozialismus am dienlichsten war, da sie geeignet war, dessen rassenbiologischen Ideologemen fachwissenschaftliche Weihen zu verleihen. Das bedeutete zwar die Aufgabe der Freiheit der Forschung und ordnete die Kriminalwissenschaft den ideologischen Vorgaben der Nationalsozialisten unter, Ernst Seelig hatte jedoch keine Bedenken, diesen Preis zu zahlen.<sup>71</sup> Doch davon wurde in einem anderen Band des Historischen Jahrbuches der Stadt Graz bereits ausführlich berichtet,<sup>72</sup> weshalb hier nicht näher darauf eingegangen werden muss. Seelig zögerte aber nicht, die Früchte seiner Dienstbarkeit in Anspruch zu nehmen. Er wurde, nachdem er am 5. Mai 1938 Mitgliedschaftsanwärter und am 1. Jänner 1941 Mitglied der NSDAP geworden war, im August 1941 vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zum Professor auf Lebenszeit ernannt.<sup>73</sup> Da diesem selbsternannten Führer und seinem Reich aber ein paar Jahre darauf alle Macht abhanden kam, war es mit dem Versprechen einer lebenslangen Professur nicht weit her. Seelig wurde am 4. Februar 1946 durch die britische Besatzungsmacht seines Dienstes enthoben. Damit war aber in Bezug auf seine Karriere noch nicht das letzte Wort gesprochen.

## 5. 1954: Ernst Seelig und ein deutscher Wiederaufstieg

Ernst Seeligs Dienstenthebung war nicht von Dauer; allerdings muss ihm die Dauer bis zu seiner endgültigen Rehabilitierung doch recht lang erschienen sein. Zunächst schien die Sache bald überstanden zu sein, wurde er doch bereits im November 1946 von der steiermärkischen Landeshauptmannschaft in seinen Dienst wieder eingesetzt, am 22. Jänner 1947 auf Grund einer Entscheidung der Alliierten Kommission für Österreich aber wiederum vom Dienst enthoben und mit Erlass des Unterrichtsministeriums vom 31. August 1947 nach dem Beamtenüberleitungsgesetz unter Kürzung seines Ruhegenusses bis zur Erreichung des 60. Lebensjahres als ordentlicher Assistent in den Ruhestand versetzt. Seelig fand jedoch auch unter den nach dem Krieg politisch Maßgeblichen seine Fürsprecher. Das unter dem Vorsitz von Hans Schrauhser stehende steiermärkische Landesberatungskomitee hatte bereits am 8. August 1946 folgende Erkenntnis getroffen:<sup>74</sup>

*Die Wiedereinstellung des Prof. Dr. Ernst Seelig als außerordentlicher Professor für das Fach der Kriminologie, sowie als Direktor des kriminologischen Institutes der Universität Graz wird bestens befürwortet.*

*Gründe*

*Prof. Dr. Ernst Seelig ist am 29.5.1922 in den Staatsdienst getreten und seit 1.1.1924 an der Universität Graz bedienstet. Mitglied der NSDAP ist er seit 1.1.1941 mit der Mitgliedsnummer 8,439.729. Er war weiters Mitglied des NS-Dozentenbundes seit 1939, in welchem er ab 1940 Pressereferent der Universität Graz war. Weiters war er ehrenamtlicher Fachwarter für „Haus und Heim“ der Ortsverwaltung der DAF Leech seit 1939.*

*Die Stellung eines Pressereferenten im Dozentenbund für die Universität Graz beschränkte sich nur auf formelle Mitteilungen und die Wiedergabe des Inhaltes von Antrittsvorlesungen. Die Funktion eines Fachwalters für „Haus und Heim“ bestand lediglich in der Schlichtung von Mietsangelegenheiten. Gegen Dr. Seelig wird besonders geltend gemacht, daß er im Jahre 1938 in der Tagespost einen Artikel veröffentlichte, in dem er sich gegen wertfreie, vom jüdischen Geist getragene Wissenschaft, wandte. Diesen Artikel mußte Dr. Seelig über Befehl des Gauleiters innerhalb 2 Stunden verfassen und stand er bei Abfassung des Artikels noch ganz unter der NS-Suggestion des Gauleiters und der Partei. Seine Einstellung in dieser Frage war ansonsten gegenteilig, wie er dies wiederholt bei der Untersuchung jüdischer Mischlinge hinsichtlich ihrer rassischen Eigenschaften, die er als Vorstand des kriminologischen Instituts vornehmen mußte, bewiesen hat. Auf der Universität ist es bekannt, daß Seelig gegenüber den Vertretern des Altreichsrecht stets das österreichische Recht mit besonderem Nachdruck hervorgehoben hat und bei allen seinen wissenschaftlichen Forschungen trotz des ausdrücklichen Parteiverbots immer wieder auch jüdische Wissenschaftler zitierte und ihre Ideen hervorhob.*

*Auf dem Gebiet der Kriminologie genießt Dr. Seelig internationalen Ruf. Er kann durch eine gleichwertige Kraft überhaupt nicht ersetzt werden. Seine politische Belastung ist auch nicht so groß, als daß sie die Entlassung rechtfertigen würde. Dies um so weniger, als sich Dr. Seelig frühzeitig von der Ideologie der NSDAP abgewandt hat, was nicht nur von seiner vorgesetzten Stelle, sondern insbesondere auch von der antifaschistischen Studentenschaft erhärtet wird, von der seine Wiedereinstellung besonders erwünscht ist.*

*Aus all diesen Gründen bietet daher Dr. Seelig unbedingt die Gewähr, daß er jederzeit für die unabhängige Republik Oesterreich eintreten wird.*

*Der Vorsitzende:*

*Dr. Schrauhser*

Im Oktober 1951 wurde ihm die Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie erneut verliehen.<sup>75</sup> Bereits am 1. Jänner 1951 war Seelig wieder mit der Leitung des Kriminologischen Instituts betraut worden, und da er durch *Auslandsverpflichtungen* stark in Anspruch genommen wurde, bat er um die Betrauung des ständigen Assistenten Dr. Hanns Bellavić mit der *Mitteilung* des Instituts.<sup>76</sup> Seelig bzw. während der Zeit seiner Dienstenhebung der provisorische Leiter des Kriminologischen Instituts, Dr. Erich Sacher, Professor für Römisches Recht und Zivilprozessrecht, bewerkstelligten die Fortsetzung der kriminologischen Forschungen.<sup>77</sup>

Seelig hatte jedoch Verbindungen zur Universität des Saarlandes geknüpft, seit März 1952 war er dort als Gastprofessor für Strafrecht und Kriminologie tätig (dies die oben erwähnten Auslandsverpflichtungen). Diese Gastprofessur wurde für ihn zu einer Chance, um *der unbefriedigenden Situation in Graz zu entkommen, um noch einmal einen zweiten wissenschaftlichen Aufstieg zu versuchen*. Das Glück war Seelig hold, er wurde in Saarbrücken, *wo er ein Institut für Kriminologie an der Rechts- und*

*Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität gegründet hatte, 1954 zum Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und der Kriminologie befördert.*<sup>78</sup> Das Jahr 1954 wurde so ebenfalls zu einem Viererjahr, das als Wegmarke der Grazer Kriminologie gelten darf, brachte es doch die Neuetablierung der Grazer Schule der Kriminologie mit sich, wobei Seelig nicht als Nachfolger des Adolf Lenz und auch nicht als ein in der NS-Zeit engagierter Wissenschaftler memoriert wurde, sondern unmittelbar als *Schüler von Hans Gross*,<sup>79</sup> welcher ja bekanntlich bereits 1915 verstorben war und dessen Lehrveranstaltungen Ernst Seelig als junger Student während der nur recht kurzen Zeit von etwa zwei Jahren besuchen hatte können. Seine Selbstbehauptung in drei politischen Systemen aber, im Ständestaat, im NS-Staat und schließlich in der nach 1945 aufgebauten demokratischen Ordnung, macht Seelig zu einem Exempel für die Fähigkeit so mancher Wissenschaftler dieser Generation, Brüche zu überbrücken und Kontinuitäten zu gewährleisten.<sup>80</sup> Seelig war freilich nicht der einzige Kriminalwissenschaftler, dem dieser Brückenschlag über die Regimes hinweg gelang.<sup>81</sup> Ein wirklicher Bruch, der die Kriminologie von ätiologischen, biologischen und anthropologischen Denkmustern wegführen sollte, ereignete sich erst in den 1960er-Jahren.<sup>82</sup>

Für Seelig hatte sich letztendlich doch noch beruflich alles zum Guten gewendet.<sup>83</sup> Theodor Rittler, der das Geleitwort für die zu Seeligs 60. Geburtstag herausgegebene Festschau ausgewählter Schriften verfasste, freute sich, dass Seeligs Lebenswerk *nicht abgeschlossen ist, sondern immer noch wächst und daß wir noch manche schöpferische Leistung von Ernst Seelig erwarten dürfen! Ad multos annos!*<sup>84</sup> Jedoch, der Jahre waren nicht mehr viele; Ernst Seelig kehrte schon 1955 aus Krankheitsgründen nach Graz zurück, wurde in eine Wiener Privatklinik eingewiesen und verstarb am 1. November 1955 an Lungenkrebs.<sup>85</sup> Er durfte seinen beruflichen Wiederaufstieg nicht gar zu lange Zeit genießen.

## 6. Schlussbemerkung

Auch der dritte Leiter der Grazer Kriminologie, Ernst Seelig, passte, der beiläufigen These Gerhard Roths entsprechend, sehr gut in seine Zeit, ebenso wie die anderen beiden, Hans Gross und Adolf Lenz. Die wissenschaftshistorische Untersuchung konnte das Diktum des Schriftstellers bekräftigen, und dies anhand vierer kriminologischer Viererjahre. Damit ist die Geschichte der Grazer Schule der Kriminologie nun freilich noch lange nicht erschöpfend erzählt, und sie ist auch noch nicht zu Ende. Denn nach Seeligs Wechsel nach Saarbrücken übernahm Hanns Bellavić (1901–1965) die Leitung des kriminologischen Universitätsinstituts, und nach ihm Gerth Neudert (1928–2001). Das Institut war ja, wie im Abschnitt über Hans Gross erwähnt, 1914 aufgrund der ungesunden Raumverhältnisse geschlossen worden, entging dem Feuchtigkeits- und Kältetod aber glücklich durch eine 1916 erfolgte Umsiedlung in das in der Mozartgasse gelegene Meerscheinschlößl. Von dort wurde es 1966, nach Bellavić' Tod, in das Gebäude Mozartgasse Nr. 14 verlegt, 1978 als selbständiges Institut aufgelöst und dem Institut für Strafrecht beigeordnet (womit der vor Hans Gross herr-

schende Zustand wiederhergestellt und die Kriminologie nur mehr eine Teil- und Hilfsdisziplin der Strafrechtswissenschaft war) und 2003 schließlich im Keller des Hauptgebäudes der Karl-Franzens-Universität neu eröffnet.<sup>86</sup> Als Publikumsmuseum, das auch eine Stätte der wissenschaftshistorischen Forschung ist, feierte das Hans Gross Kriminalmuseum im Jahr 2012 den 100. Geburtstag der Kriminologie an der Grazer Universität, unter anderem mit einer interdisziplinären Tagung.<sup>87</sup> Nennenswerte Viererjahre waren aber in der weiteren Geschichte der Grazer Kriminologie nicht mehr dabei.<sup>88</sup> Und so wollen wir die Betrachtung der Grazer kriminologischen Viererjahre hiermit schließen.

<sup>1</sup> Gerhard ROTH: *Orkus. Reise zu den Toten*, Frankfurt am Main <sup>2</sup>2012, 59f.

<sup>2</sup> Vgl. Jochen BLEICKEN: *Augustus. Eine Biographie*, Reinbek bei Hamburg 2010; Karl CHRIST: *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*, München <sup>3</sup>1995, 47–177; Werner DAHLHEIM: *Augustus. Auführer, Herrscher, Heiland. Eine Biographie*, München 2013; Holger SONNABEND: *August 14. Der Tod des Kaisers Augustus*, Darmstadt 2013; Ralf VON DEN HOFF, Wilfried STROH, Martin ZIMMERMANN: *Divus Augustus. Der erste römische Kaiser und seine Welt*, München 2014.

<sup>3</sup> Vgl. Johannes FRIED: *Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie*, München <sup>4</sup>2014; Michael IMHOF, Christoph WINTERER: *Karl der Große. Leben und Wirkung, Kunst und Architektur*, Petersberg <sup>2</sup>2013; Rosamond McKITTERICK: *Karl der Große, Darmstadt 2008*; Steffen PATZOLD: *Ich und Karl der Große. Das Leben des Höflings Einhard*, Stuttgart <sup>2</sup>2014; Dietrich PRINZ: *Von Konstantin zu Karl dem Großen. Entfaltung und Wandel Europas*, Düsseldorf/Zürich 2000; Stefan WEINFURTER: *Karl der Große. Der heilige Barbar*, München 2013.

<sup>4</sup> Wie in den beiden vorangehenden Fußnoten sei hier nur eine kleine Auswahl aus der zahllosen Literatur genannt; vgl. Christopher CLARK: *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München <sup>10</sup>2013; Jörg FRIEDRICH: *14/18. Der Weg nach Versailles*, Berlin 2014; Jörn LEONHARD: *Die Büchse der Pandora. Geschichte des Ersten Weltkriegs*, München <sup>2</sup>2014; Sean McMEEKIN: *Juli 1914. Der Countdown in den Krieg*, Berlin/München 2013; Helfried MÜNKLER: *Der große Krieg. Die Welt 1914–1918*, Berlin <sup>6</sup>2013; Manfred RAUCHENSTEINER: *Der Erste Weltkrieg und das*

*Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*, Wien u.a. 2013.

<sup>5</sup> Zu den Charakteristika und Schwerpunktsetzungen der rezenten Wissenschaftsgeschichte und der Historischen Epistemologie vgl. Michael HAGNER (Hg.): *Ansichten der Wissenschaftsgeschichte*, Frankfurt am Main 2001; Hans-Jörg RHEINBERGER: *Historische Epistemologie zur Einführung*, Hamburg 2007.

<sup>6</sup> Vgl. Gerhard ROTH: *Orkus. Reise zu den Toten*, Frankfurt am Main <sup>2</sup>2012, 39–91. Die Bemerkung, das Kriminalmuseum und seine Mitarbeiter (in dem Roman werden Ingeborg Gartler, Andrea Nessmann und Christian Bachhiesl namentlich erwähnt) seien nunmehr „Figuren der Weltliteratur“, ließ der Historiker und langjährige Direktor des Grazer Stadtmuseums, Gerhard Dienes, nicht lange nach dem Ersterscheinen des *Orkus* en passant in einem Gespräch fallen. Hier sei angemerkt, dass es nach dem Ersterscheinen des Buches eine kleine Meinungsverschiedenheit zwischen den Mitarbeitern des Kriminalmuseums und dem Schriftsteller Gerhard Roth betreffend die Nennung einer Publikation aus dem Museum gab. Die Mitarbeiter des Kriminalmuseums mögen hier kleinlich gedacht haben; der Großmut des Schriftstellers hat alles zum Guten gewendet.

<sup>7</sup> Zur Frage, ob Menschen ihre Zeit gestalten oder vielmehr die Zeit ihre Menschen prägt, vgl. Christian BACHHIESL: *Thukausalydides. Bemerkungen zur historischen Kausalität am Beispiel des Thukydides*, in: Peter MAURITSCH, Christoph ULF (Hgg.): *Kultur(en) – Formen des Alltäglichen in der Antike. Festschrift für Ingomar Weiler zum 75. Geburtstag*, 2 Bde., Graz 2013, Bd. 2, 989–1010, hier besonders 989–1000; Christian BACHHIESL: *Naturgesetz und Menschenwerk. Epistemologische Überlegungen, ausgehend vom Geschichts- und Kausa-*

- litätsverständnis des Kriminologen Hans Gross, in: Christian BACHHIESL, Sonja Maria BACHHIESL, Johann LEITNER (Hgg.): *Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis*, Wien u.a. 2014, 277–307, hier besonders 277–279.
- <sup>8</sup> Der Begriff der Rechtheit ist entlehnt von ANSELM VON CANTERBURY: *Über die Wahrheit*. Lateinisch-Deutsch. Übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Markus ENDERS, Hamburg 2001, 50f.
- <sup>9</sup> Vgl. Karl Heinz BOHRER: *Selbstdenker und Systemdenker. Über agonales Denken*, München 2011.
- <sup>10</sup> Zu Hans Gross' Bemühungen um die Einrichtung dieses Instituts an der Karl-Franzens-Universität Graz vgl. Gernot KOCHER: *Das K.k. kriminalistische Universitätsinstitut in Graz*, in: Christian BACHHIESL, Sonja Maria BACHHIESL, Johann LEITNER (Hgg.): *Kriminologische Entwicklungslinien. Eine interdisziplinäre Synopsis*, Wien u.a. 2014, 21–33.
- <sup>11</sup> Peter BECKER: *Kriminalmuseum*, Graz. *Der praktische Blick am Tatort*, in: Hilmar SCHMUNDT, Miloš VEC, Hildegard WESTPHAL (Hgg.): *Mekkas der Moderne. Pilgerstätten der Wissensgesellschaft*, Köln u.a. 2010, 348–353.
- <sup>12</sup> Vgl. Christian BACHHIESL: *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemologischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung*, Wien u.a. 2012, hier besonders 51–61.
- <sup>13</sup> Vgl. Hans GROSS: *Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u. s. w.*, Graz <sup>1</sup>1894; Hans GROSS: *Kriminalpsychologie*, Leipzig <sup>2</sup>1905.
- <sup>14</sup> Vgl. BACHHIESL: *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft*, 53.
- <sup>15</sup> Vgl. die zahlreichen, aus der Internationalen Otto-Gross-Gesellschaft hervorgegangenen Publikationen; hier seien nur genannt: Gerhard M. DIENES, Ralf ROTHER (Hgg.): *Die Gesetze des Vaters. Problematische Identitätsansprüche. Hans und Otto Gross, Sigmund Freud und Franz Kafka. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Grazer Stadtmuseum*, Wien u.a. 2003; Gerhard M. DIENES, Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Gottfried HEUER, Gernot KOCHER (Hgg.), *Gross gegen Gross. Hans & Otto Gross. Ein paradigmatischer Generationenkonflikt*, Marburg an der Lahn 2005. Vgl. auch BACHHIESL: *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft*, 191–203.
- <sup>16</sup> Vgl. KOCHER, *Das K.k. kriminalistische Universitätsinstitut in Graz*, 29f.
- <sup>17</sup> Vgl. ebenda: 31f.
- <sup>18</sup> Ebenda: 32.
- <sup>19</sup> Peter WATSON: *The German Genius. Europe's Third Renaissance, the Second Scientific Revolution and the Twentieth Century*, London u.a. 2010, 532. In meiner Übersetzung: *Vom Ausbruch des Krieges an griffen in Deutschland sehr populäre Überlegungen Raum, die die Besonderheiten der deutschen Kultur herausstellten, wobei eine „polare Opposition“ von Kultur und Zivilisation herausgestellt wurde*.
- <sup>20</sup> Ebenda. In meiner Übersetzung: *ganze Schwärme von Persönlichkeiten der deutschen Kultur- und Wissenschaftsszene stellten sich in den Dienst der deutschen Kriegsanstrengungen*.
- <sup>21</sup> Jürgen OSTERHAMMEL: *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009, 1145.
- <sup>22</sup> Vgl. Masao TAKAYAMA: *Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschriften sichtbar zu machen*, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 15, Leipzig 1904, 238–243; S. [Vorname nicht näher angegeben] MITA: *Experimentelle Beiträge zur Bewertung einiger chemischer Blutproben*, in: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* 35, Leipzig 1909, 361–373. Vgl. auch BACHHIESL: *Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft*, 403–424.
- <sup>23</sup> Vgl. Hanzaijaku Zasshi (*Archiv für Kriminologie*) 6, 1 bis 6, 4, Kanazawa 1932.
- <sup>24</sup> Ich möchte Gernot Kocher und Gottfried Heuer für den Hinweis auf diese Zeitungsmeldung danken.
- <sup>25</sup> Zum Engagement von Wissenschaftlern und Intellektuellen für nationale Kriegsziele vgl. Klaus BÖHME (Hg.): *Aufrufe und Reden deutscher Professoren im Ersten Weltkrieg*, Stuttgart 2014; Kurt FLASCH: *Die geistige Mobilmachung. Die deutschen Intellektuellen und der Erste Weltkrieg. Ein Versuch*, Berlin 2000; Jürgen VON UNGERN-STERNBERG, Wolfgang VON UNGERN-STERNBERG: *Der Aufruf „An die Kulturwelt“*. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg. Mit einer Dokumentation, Stuttgart 1996; Benjamin WASCHOW: *Vom Campus bis zur Kanzel – Die intellektuelle Kriegsunterstützung im Ersten Weltkrieg in Deutschland*, München 2001.
- <sup>26</sup> WATSON: *The German Genius*, 595. In meiner Übersetzung: *Deutsche wurden von internationalen wissenschaftlichen Kongressen ausge-*

*schlossen, sie erhielten keine Stipendien für Gastaufenthalte, und ihre Forschungsergebnisse wurden nicht in den führenden Fachzeitschriften publiziert.*

- <sup>27</sup> Auf die Charakteristika der Gross'schen Epistemologie kann hier nicht weiter eingegangen werden, vgl. hierzu ausführlich BACHHIESL: Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft, 11–203.
- <sup>28</sup> Zu Lenz' Kriminalbiologie vgl. Adolf LENZ: Grundriß der Kriminalbiologie. Werden und Wesen der Persönlichkeit des Täters nach Untersuchungen an Sträflingen, Wien 1927; Christian BACHHIESL: Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz, Hamburg 2005; Christian BACHHIESL: Der Fall Josef Streck. Ein Sträfling, sein Professor und die Erforschung der Persönlichkeit, Wien u.a. <sup>2</sup>2010.
- <sup>29</sup> Adele Gross in einem Brief an Alfred von Siegenfeld vom 4. April 1916, zit. nach Gernot KOCHER: Neues über Hans Gross – drei Frauen über den Sohn, den Neffen, den Ehemann und Hans Gross über Hans Gross, in: Gerhard M. DIENES, Albrecht GÖTZ VON OLENHUSEN, Gottfried HEUER, Gernot KOCHER (Hgg.): Gross gegen Gross. Hans & Otto Gross: Ein paradigmatischer Generationskonflikt, Marburg an der Lahn 2005, 95–110, 100.
- <sup>30</sup> Vgl. Anne HARRINGTON: Die Suche nach Ganzheit. Die Geschichte biologisch-psychologischer Ganzheitslehren: Vom Kaiserreich bis zur New-Age-Bewegung, Reinbek bei Hamburg 2002.
- <sup>31</sup> Vgl. Edmund HUSSERL: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, Hamburg <sup>3</sup>1996.
- <sup>32</sup> Vgl. Sebastian MAASS: Dritter Weg und wahrer Staat. Othmar Spann – Ideengeber der konservativen Revolution, Kiel 2010; Stefan BREUER: Anatomie der konservativen Revolution, Darmstadt <sup>2</sup>1995.
- <sup>33</sup> Vgl. Helmut WOHNOUT: Regierungsdiktatur oder Ständeparlament? Gesetzgebung im autoritären Österreich, Wien u.a. 1993, 217.
- <sup>34</sup> Vgl. ebenda: 215.
- <sup>35</sup> Zur Struktur des Bundeskulturrats vgl. Erika WEINZIERL, Kurt SKALNIK (Hgg.): Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz u.a. 1983, 502f.
- <sup>36</sup> Vgl. Protokollbände des Bundeskulturrats, ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., 4 Bde.; zu Lenz' Bestellung als Fachberichterstatter für Justizfragen vgl. Bd. 1, Folio 47ff. Vgl. auch Gertrude ENDERLE-BURCEL: Christlich – Ständisch – Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages, Wien 1991, 145.
- <sup>37</sup> Zu Grundlagen, Charakteristika und Schwierigkeiten des austrofaschistischen Ständestaats vgl. ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLER-SCHAFT (Hg.): Austrofaschismus, Nationalsozialismus und die Folgen, Wien 2013; Ilse REITER-ZATLOUKAL, Christine ROTHLÄNDER, Pia SCHÖLNBERGER (Hgg.): Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime, Wien u.a. 2012; Werner SUPPANZ: „Der alte, streitbar' Ostmarkgeist“. Inszenierung der Bewährung „österreichischen Wesens“ im Austrofaschismus, in: Michaela FAHLENBOCK, Lukas MADERSBACHER, Ingo SCHNEIDER (Hgg.): Inszenierung des Sieges – Sieg der Inszenierung. Interdisziplinäre Perspektiven, Innsbruck u.a. 2011, 331–342; Julia THORPE: Pan-Germanism and the Austrofascist State, 1933–1938, Manchester u.a. 2011; Florian WENNINGER, Lucile DREIDEMY (Hgg.): Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933–1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien u.a. 2013.
- <sup>38</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 1, fol. 338.
- <sup>39</sup> Vgl. Christian BACHHIESL: Das Jahr 1938 und die Grazer Kriminologie. Gebrochene Kontinuitäten in einer aufstrebenden Wissenschaftsdisziplin, in: Friedrich BOUVIER, Nikolaus REISINGER (Red.): Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 38/39, Graz 2009, 93–120, 102f.
- <sup>40</sup> LENZ: Grundriß der Kriminalbiologie, 103.
- <sup>41</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 1, fol. 133.
- <sup>42</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 1, fol. 132.
- <sup>43</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 3, fol. 1298.
- <sup>44</sup> Ebenda.
- <sup>45</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 3, fol. 1298f.
- <sup>46</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 3, fol. 1303.
- <sup>47</sup> Eine der vier Töchter des Adolf Lenz, Frau Helga Weihs-Raabl, durfte ich im Jahr 2009 kennenlernen; sie gewährte mir ein langes Gespräch in ihrer Wohnung in Wien XVIII, in der auch Adolf Lenz gelebt hatte.
- <sup>48</sup> Vgl. Anton STAUDINGER: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Emmerich TÁLOS, Wolfgang NEUGEBAUER (Hgg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien <sup>2</sup>2005, 28–52, hier besonders 39–41.
- <sup>49</sup> Vgl. Ernst HANISCH: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austro-



- faschismus“, in: Emmerich TÁLOS, Wolfgang NEUGEBAUER (Hgg.): *Austrofascismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938*, Wien 2005, 68–86.
- <sup>50</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 4, fol. 1804.
- <sup>51</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 4, fol. 1806.
- <sup>52</sup> Vgl. Fritz FELLNER: *Geschichtsschreibung und nationale Identität. Probleme und Leistungen der österreichischen Geschichtswissenschaft*, Wien u.a. 2002.
- <sup>53</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 4, fol. 1807.
- <sup>54</sup> ÖStA, AdR, BKA, BKR-Prot., Bd. 4, fol. 1808.
- <sup>55</sup> Ebenda.
- <sup>56</sup> Vgl. BACHHIESL: *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, 164–179.
- <sup>57</sup> Vgl. Erika WEINZIERL: *Wissenschaft und Nationalsozialismus*, in: Friedrich STADLER (Hg.): *Vertriebene Vernunft II. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft 1930–1940*, 2 Teilbde., Münster 2004, Teilbd. 1, 51–62.
- <sup>58</sup> *Zur Grazer Kriminologie in der NS-Zeit und zu den Wandlungen und Kontinuitäten in der Kriminalwissenschaft in dieser Zeit* vgl. BACHHIESL: *Das Jahr 1938 und die Grazer Kriminologie*; BACHHIESL: *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, 180–222; Imanuel BAUMANN: *Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und Kriminalpolitik in Deutschland 1880 bis 1980*, Göttingen 2006, 55–113.
- <sup>59</sup> Dieses Schreiben befindet sich in der Aktenmappe Korr. III im Hans Gross Kriminalmuseum. Die Schriftstücke in dieser Mappe sind nicht mit Ordnungszahlen versehen und nicht fortlaufend paginiert. Das gegenständliche Schreiben datiert vom 8. November 1944 und trägt die Aktenzahl Z.1074/I/44.
- <sup>60</sup> Dieses Schreiben befindet sich im Hans Gross Kriminalmuseum in der Aktenmappe Korr. III.
- <sup>61</sup> Hans Gross Kriminalmuseum, Ordner Korr. I, OZ 48, Schreiben Seeligs an den kommissarischen Kurator der wissenschaftlichen Hochschulen in Graz und Leoben vom 31. Oktober 1945 (Z. 11 190/I/45): *Die Rückreise von meiner auswärtigen Beschäftigung in Kitzbühel, die ich nach der am 1. September erfolgten Schließung der Ausweichstelle in der Zeit vom 5.–6. September durchführte, erfolgte auf Weisung des kommissarischen Kurators.*
- <sup>62</sup> Zu Ernst Seeligs Biographie vgl. BACHHIESL: *Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit*, 180f.
- <sup>63</sup> Ernst SEELIG: *Die Prüfung der Unzurechnungsfähigkeit durch den Richter*, Graz 1920.
- <sup>64</sup> Ernst SEELIG: *Das Glücksspielstrafrecht*, Graz 1923.
- <sup>65</sup> Karl BINDING, Alfred HOCHÉ: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*, Leipzig 1920; vgl. Peter WEINGART, Jürgen KROLL, Kurt BAYERTZ: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*, Frankfurt am Main 1992, 523–532.
- <sup>66</sup> Ernst SEELIG: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*, in: *Archiv für Kriminologie* 75, Leipzig 1923, 304–306, 306.
- <sup>67</sup> Ebenda.
- <sup>68</sup> Vgl. Ernst SEELIG: *Die Registrierung unwillkürlicher Ausdrucksbewegungen als forensisch-psychodiagnostische Methode. Zusammenfassender Bericht*, in: *Zeitschrift für angewandte Psychologie* 28, Leipzig 1927, 45–84.
- <sup>69</sup> Vgl. Christian BACHHIESL: *Wahrheitskurven auf Rußpapier. Apparaturengestützte Lügendetektion in Graz während der 1920er-Jahre*, in: *Archiv für Kriminologie* 233, Lübeck 2014, 41–56.
- <sup>70</sup> Vgl. Ernst SEELIG: *Das Typenproblem in der Kriminalbiologie*, in: *Journal für Psychologie und Neurologie* 42, 1931, 515–526; Ernst SEELIG, Karl WEINDLER: *Die Typen der Kriminellen*, Berlin/München 1949.
- <sup>71</sup> *Zum Verhältnis der Wissenschaften zum Nationalsozialismus allgemein* vgl. Mitchell G. ASH, Wolfram NIEB, Ramon PILS (Hgg.): *Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien, Göttingen 2010*; Burchard BRENTJES (Hg.): *Wissenschaft unter dem NS-Regime. Redaktionell bearbeitet von Günter ALBRECHT*, Berlin u.a. 1992; Michaela CHRIST, Maja SUDERLAND (Hgg.): *Soziologie und Nationalsozialismus. Positionen, Debatten, Perspektiven*, Berlin 2014; Wolfgang FREIDL, Werner SAUER (Hgg.): *NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark*, Wien 2004; Rainer GIEBLER, Wolfgang POPP (Hgg.): *Wissenschaft und Nationalsozialismus. Eine Ringvorlesung an der Universität-Gesamthochschule-Siegen, Essen 1988*; Michael POL-LAK: *Rassenwahn und Wissenschaft. Thesen zur Entstehung der unheilvollen Allianz zwischen Anthropologie, Biologie und Recht im Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 1990; Klaus REHBEIN: *Wissenschaft im Nationalsozialismus. Vortrag zum 50. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1995*, Marburg an der Lahn 1995; Michael STOLLEIS: *Recht im Unrecht*.

- Studie zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1994.
- <sup>72</sup> Vgl. BACHHIESL: Das Jahr 1938 und die Grazer Kriminologie.
- <sup>73</sup> Die Ernennungsurkunde befindet sich im Nachlass von Ernst Seelig, welcher im Archiv für Geschichte der Soziologie Österreichs an der Karl-Franzens-Universität Graz aufbewahrt wird: [http://agsoe.uni-graz.at/bestand/08\\_agsoe/](http://agsoe.uni-graz.at/bestand/08_agsoe/).
- <sup>74</sup> Erkenntnis des Landesberatungskomitees vom 8. August 1946, LAD Kom S 19/–46, betreffend die Wiedereinstellung Seeligs, befindlich im Hans Gross Kriminalmuseum, Aktenmappe Korr. III.
- <sup>75</sup> Das Dekanat der Universität Graz teilte in einem Schreiben vom 8. Oktober 1951, Zl. 91 ex 51/52, befindlich in der Aktenmappe Korr. III, Seelig mit, dass das Bundesministerium ihm die Venia Legendi für die genannten Fächer wieder erteilt habe.
- <sup>76</sup> Schreiben Seeligs an das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät vom 15. Oktober 1954, Z. 15696/I-9/54, befindlich im Ordner Korr. I, OZ 52.
- <sup>77</sup> Sacher forderte in einem Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht vom 22. Mai 1947, Z. 11755/I/47, im Ordner Korr. I ohne OZ zwischen den OZ 11 und 12 eingereiht, die Besetzung folgender Stellen für das Kriminologische Institut: ein Institutsleiter, zwei ordentliche Hochschulassistenten (zu der Zeit Hanns Bellavić und Walter Hepner), eine Laborantenstelle als systematisierter Beamtenposten.
- <sup>78</sup> BAUMANN: Dem Verbrechen auf der Spur, 162–166, hier 163. Zu Seeligs späten Jahren vgl. auch BACHHIESL: Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit, 213–222.
- <sup>79</sup> Theodor RITTLER: Zum Geleit, in: Ernst SEELIG: Schuld – Lüge – Sexualität. Festschrift ausgewählter Schriften zum 60. Geburtstag des Verfassers, Stuttgart 1955 IIIf., III.
- <sup>80</sup> Zu diesen politischen und wissenschaftshistorischen Brüchen und Kontinuitäten vgl. Friedrich STADLER (Hg.): Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Kultur- und Wissenschaftsgeschichte, Münster 2004.
- <sup>81</sup> Vgl. Andrea Elisabeth SEBALD: Der Kriminalbiologe Franz Exner (1881–1947). Gratwanderung eines Wissenschaftlers durch die Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main u. a. 2008.
- <sup>82</sup> Vgl. BAUMANN: Dem Verbrechen auf der Spur, 235–362.
- <sup>83</sup> Zum Wirken Seeligs in Saarbrücken vgl. auch Wolfgang MÜLLER: Ulrich Stock und Ernst Seelig. Biographische Skizzen zu zwei Professoren der frühen Jahre der Universität des Saarlandes, in: Günther BORCK (Hg.): Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500–2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband, Koblenz 2002, 210–228. Vgl. auch die die Jahre 1952–1954 betreffenden Schriftstücke in der Aktenmappe Korr. III im Hans Gross Kriminalmuseum.
- <sup>84</sup> RITTLER: Zum Geleit, IV.
- <sup>85</sup> Seelig pflegte zu rauchen; es mag seltsam anmuten, dass er als einen Untertypus des achten und letzten Typus seiner Tätertypologie, des Verbrechens aus Mangel an Gemeinschaftsdisziplin, den leichtsinnigen Raucher nannte. Vgl. SEELIG, WEINDLER, Die Typen der Kriminellen, 20f.
- <sup>86</sup> Zur Neueröffnung vgl. Christian BACHHIESL: Notizen zur Wiedereröffnung des Hans Gross Kriminalmuseums der Karl-Franzens-Universität Graz, in: Friedrich BOUVIER, Nikolaus REISINGER (Red.): Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 33, Graz 2003, 191–208.
- <sup>87</sup> Vgl. Rolf ACKERMANN: Hans Gross lebt. Ein Tagungsbericht, in: Kriminalistik 67 (3/2013), Heidelberg 2013, 205–208; Christian BACHHIESL: 100 Jahre akademische Kriminalwissenschaft – Notizen zur Gründung des Instituts für Kriminologie an der Karl-Franzens-Universität Graz im Jahre 1912, in: Archiv für Kriminologie 230, Lübeck 2012, 204–208; BACHHIESL, BACHHIESL, LEITNER (Hgg.): Kriminologische Entwicklungslinien; Stefan POLLAK: Kongress „100 Jahre Kriminologie in Graz – kriminologische Entwicklungslinien interdisziplinär betrachtet“, in: Archiv für Kriminologie 230, Lübeck 2012, 209f.
- <sup>88</sup> Der Verfasser vorliegender Zeilen hofft inständig, dass die aus Gesundheitsgründen nötige Schließung des Kriminalmuseums im Februar 2014 und die daraufhin in Angriff genommene Sanierung der Bestände auf lange Sicht das Jahr 2014 als positives Viererjahr der Grazer Kriminologie erscheinen lassen werden; aufgrund der noch allzu großen Ereignisnähe kann dies aber noch nicht Gegenstand einer historischen Analyse sein.